

Ludwig-Kick-Stiftung**Haushaltssatzung
der Ludwig-Kick-Stiftung
für das Haushaltsjahr 2 0 2 3**

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **51.000 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.950 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Lindau (Bodensee), den 24.05.2023

Landkreis Lindau (Bodensee)



Elmar Stegmann

Landrat